

Änderung der Bayerischen Bauordnung – Auswirkungen auf die Finanzierung des Öffentlichen Nahverkehrs in Nürnberg

hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2006

Dringliche Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des

Stadtrates

am 29.03.2006

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Zu den im Schreiben der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20.03.2006 angesprochenen Fragen kann Folgendes berichtet werden:

Zu 1: Nach der derzeitigen Rechtslage sind gem. § 3 der Garagen- und Stellplatzsatzung Stellplätze in den Beschränkungszone(n) wegen rechtlicher Unmöglichkeit der Realherstellung abzulösen. Mit der geplanten Novellierung der Bayer. Bauordnung entfällt die Rechtsgrundlage für die Ausweisung von Beschränkungszone(n). Durch den Wegfall dieser Rechtsgrundlage würden damit auch städt. Einnahmen in beträchtlicher Höhe entfallen. Inwieweit dieser Wegfall durch "normale" Ablösung (wegen tatsächlicher Unmöglichkeit der Realherstellung) u.U. kompensiert werden kann, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Nach dem neuen Art. 51 BayBO wird die Zahl der Stellplätze vom Staatsministerium des Innern durch Rechtsverordnung festgelegt. Wenn allerdings die Stadt Nürnberg die Zahl der notwendigen Stellplätze durch eine örtliche Bauvorschrift oder eine städtebauliche Satzung festlegt, so ist diese Zahl maßgeblich. Der Umfang der Ablösebeträge wird deshalb auch davon abhängen, welche Regelung die Stadt Nürnberg künftig treffen wird.

Zu 2: Die Höhe der Einnahmen aus der Stellplatzabläse ist im Haushaltsplan 2006 nicht veranschlagt. Sie ergeben sich aus der Bautätigkeit, deren Umfang sich nicht im Voraus abschätzen lässt. Die Einnahmen werden zur Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung bzw. Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen (Allgemeine Stellplatzabläse) oder für

bauliche Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Beschränkte Stellplatzablässe) verwendet. Nicht verwendete Stellplatzmittel werden in der Bilanz als Sonderposten für nicht verwendete Mittel ausgewiesen,

Zu 3: Aus den vorhandenen Einnahmen der beschränkten Stellplatzablässe wurden für den MIP-Titel "U-Bahn-Erneuerungs- und Ergänzungsmaßnahmen" für das Jahr 2006 2,15 Mio. EUR und für 2007 0,85 Mio. EUR reserviert. Damit werden überwiegend Aufwendungen für die Erneuerung von Fahrtreppen und Aufzügen in U-Bahnbahnhöfen finanziert. Für alle weiteren im MIP ausgewiesenen Maßnahmen stehen derzeit (noch) keine weiteren Stellplatzmittel zur Verfügung.

Zu 4: Die Mittel aus der Stellplatzablässe (Beschränkungszone) wurden für folgende bauliche Maßnahmen verwendet:

	<u>U-Bahn</u>	<u>Bus und Straßenbahn</u>
2000	1.878.058 €	208.473 €
2001	1.585.005 €	626.644 €
2002	885.810 €	285.768 €
2003	2.192.078 €	155.347 €
2004	1.885.487 €	616.300 €
2005	3.900.000 €	650.900 €

Die Zahlen für 2005 sind vorläufig, da der Jahresabschluss noch nicht vorliegt.

II. Beilagen: - Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2006

III. Beschlussvorschlag: keiner, da Bericht

IV. Herrn OBM

K.g. 27.03.06

OBM

Reich

V. Ref. VI

Nürnberg, 24.03.2006
Referat VI

[Signature]

ham